

Projekte



Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz hat Ende 2011 ihre Fördertätigkeit aufgenommen und unterstützt seitdem Projekte zum Verbraucherschutz.

Urteilsdatenbank

Verbraucherrechtliche Urteile der Verbraucherzentralen aus Verbandsverfahren nach dem UKlaG (Unterlassungsklagegesetz) und dem UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) werden nur selten in juristischen Fachzeitschriften veröffentlicht oder auf sonstige Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Daher finden zahlreiche Urteile der Verbraucherzentralen kaum dauerhafte Veröffentlichungsmöglichkeiten und ihr Potential als „Musterverfahren“ geht verloren. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz fördert ein Projekt der **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen** mit der Zielsetzung, eine „Datenbank“ wichtiger und praxisnaher Urteile zum Verbraucherrecht für das gemeinsame Internetangebot der Verbraucherzentralen zu erarbeiten. Die Urteile werden leicht verständlich und gegliedert zum Download bereitgestellt. Hierdurch können die Ergebnisse der Verbandsverfahren einer breiten Öffentlichkeit sowie Multiplikatoren präsentiert werden und mehr Einfluss auf individuelle Rechtsstreitigkeiten und auf Rechtsprechung in Einzelverfahren nehmen.

Beratungsprotokolle geprüft

Mit der Initiative Finanzmarktwächter bündeln die **Verbraucherzentralen** und der **vzbv** ihre Kräfte, um auf andauernde Missstände im Finanzmarkt aufmerksam zu

machen und diesen Einhalt zu gebieten. Im Fokus stehen unfaire Vertriebsmethoden, ineffiziente Produkte oder Störungen im Wettbewerb. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz förderte die Durchführung eines Marktchecks zur Überprüfung der Qualität und Effektivität von Beratungsprotokollen.

verbraucherzentrale



Initiative Finanzmarktwächter

Wer fragt, gewinnt

So lautet der Titel eines Spiels für alle Altersstufen, das von der **Verbraucherzentrale Sachsen** entwickelt wird. Im Fokus des Frage-Antwort-Spiels stehen Verbraucherbildung und -schutz. So kann mit Spaß und einem kleinen Wettkampfgedanken spielerisch Verbraucherwissen vermittelt werden. Außerdem lernen die Spielerinnen und Spieler das breite Betätigungsfeld der Verbraucherzentralen kennen. Die Weiternutzung durch andere Verbraucherschutzorganisationen ist gleich mitbedacht und eine Erweiterung für andere Zielgruppen bzw. Themen jederzeit und unkompliziert möglich.



Anita Tack (Verbraucherschutzministerin Brandenburg), Prof. Dr. Dieter Mette (Universität Potsdam), Jochen Resch (Vorstand Verbraucherzentrale Brandenburg) und Lehramtsstudierende bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung der Klimabildung in den Schulen am 14.02.12.

Klimabildung

Rund 90 Prozent der 15-Jährigen gaben laut einer OECD-Studie bereits 2006 an, sich für Umweltprobleme zu interessieren. Doch die Lehrer fühlen sich mit der Veranschaulichung des komplexen Themas oft allein gelassen. Dem soll das von der Stiftung geförderte Projekt „Praxistests von Unterrichtsmaterialien zur Klimabildung“ der **Verbraucherzentrale Brandenburg** in Kooperation mit dem Institut für Arbeitslehre der Universität Potsdam abhelfen: Praxisgerechte Unterrichtsmodule werden den Lehrern die Vermittlung alltagstauglicher Verbraucherkompetenzen in der

Schule erleichtern. In den Jahren 2012/2013 setzen Lehramtsstudierende die vom Bundesgeförderten Klimaprojekt 2010 entworfenen Unterrichtsmodule in Schulpraktika ein. Von ihren Erfahrungen ausgehend entwickeln sie diese abschließend weiter. Im Ergebnis werden sechs praxistaugliche Unterrichtsmodule zur Klimabildung bis 2013 bewertet und in den Online-Materialkompass eingestellt und können dann bundesweit von Lehrern und Verbraucherorganisationen genutzt werden.



Die Rechtsprechung beurteilt Kredite mit Restschuldversicherung als „verbundenes Geschäft“, das der BGH als unzulässig erklärt hat.

Kredite mit Restschuldversicherung

Konsumentenkredite werden von den Banken häufig mit Restschuldversicherung verkauft, die eine Absicherung im Falle des Ausfalls der Rückzahlungsraten bieten soll und oft mit hohen Kosten verbunden ist. Die Rechtsprechung beurteilt Kredite mit Restschuldversicherung als „verbundenes Geschäft“, das der BGH als unzulässig erklärt hat. Das eröffnet den Verbrauchern Ansprüche, von denen die meisten aber nichts wissen und für deren Höhe es bisher

auch kein Berechnungsprogramm gibt. Die **Verbraucherzentrale Hamburg** entwickelt ein solches Programm und ein Konzept für eine Beratung der Betroffenen, die sich aus den Kostenbeiträgen trägt. Durch die Beratung sollen die Betroffenen von überhöhten Forderungen der Kreditgeber befreit werden. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz fördert die Innovationsphase für die Entwicklung des neuen Angebotes.



verbraucherzentrale

Was kostet die Welt?



Kongress „Was kostet die Welt?“

Bundesweit gelten 6,41 Millionen Menschen als überschuldet. Bei den 20- bis 29-Jährigen ist die Schuldnerzahl seit 2004 um 46 Prozent gestiegen. In der Gruppe der unter 20-Jährigen ist die Entwicklung noch dramatischer. Hier ist ein Anstieg um 385 Prozent zu verzeichnen. Mit dem Kongress „Was kostet die Welt?“ will die **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein** Multiplikatoren, Schüler und Politiker für diese Problematik sensibilisieren. Der TV-Schuldnerberater Peter Zwegat konnte als Hauptreferent gewonnen werden. Zusätzlich wird eine Online-Umfrage durchgeführt, um eine über den Kongress hinausgehende Beteiligung zu ermöglichen. Schülerinnen und Schüler können mitteilen, ob und wer mit ihnen bereits über Finanzen gesprochen hat, wobei die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein besonders wissen möchte, inwieweit Anbieter direkte Schülerwerbung betreiben. Die Jugendlichen können außerdem mitteilen, was sie im Bereich Verbraucherbildung besonders interessiert und wo sie Schwerpunkte setzen würden.

YouTube



Verbraucherschutz in 100 Sekunden

Videospots sind ein wichtiges Kommunikationsinstrument zur Informationsvermittlung, Aufklärung und Bildung. Die Stiftung erstellt daher in Zusammenarbeit mit Video-Paten von **Verbraucherorganisationen** eine Serie von Videospots mit jeweils 100 Sekunden Länge. Sie stellen eine Vielzahl von wichtigen Verbraucherthemen vor – von der Altersvorsorge über Heizkostenabrechnung bis hin zur Gebäudesanierung.